

# ***ELTERNINFORMATION***

## ***über die Beiträge für ganztägige Schulformen***

Gesetzliche Grundlage: Verordnung über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen  
(BGBl. Nr. 428/1994 idgF)

Stand Juli 2021 (vorbehaltlich einer allfälligen Gesetzesänderung bzw. Wertanpassung)

### **1. Was ist eine ganztägige Schulform?**

Unter ganztägigen Schulen sind jene Schulen zu verstehen, an denen neben dem Unterrichtsteil ein Betreuungsteil angeboten wird, für dessen Besuch eine Anmeldung erforderlich ist.

### **2. Wann muss ich mein Kind für eine ganztägige Schulform anmelden?**

Die Anmeldung kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche (wobei diese Frist einen Sonntag einzuschließen hat) erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.

#### **2.1 Anmeldung für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles (Nachmittagsbetreuung - NTB)**

Die Anmeldung kann sich auf alle Schultage oder auf einzelne Tage der Woche beziehen und gilt nur für das jeweilige Unterrichtsjahr. Ist ein Kind einmal zum Betreuungsteil angemeldet, kann die Anzahl der Betreuungstage nur unter bestimmten Voraussetzungen reduziert werden (siehe Seite 2: Wann kann ich mein Kind von der Tagesbetreuung abmelden?)

#### **2.2 Anmeldung für die ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles (Ganztagsschule - GT)**

Die Anmeldung kann sich nur auf alle Schultage erstrecken und gilt für die Dauer des Besuches der betreffenden Schule.

### **3. Ist mein Kind verpflichtet, an der Tagesbetreuung teilzunehmen?**

Sobald ein Kind zur Tagesbetreuung angemeldet ist, besteht die Verpflichtung, den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Ist Ihr Kind krank oder sonst verhindert, sind der\*die Leiter\*in der Tagesbetreuung ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Der Betreuungsbeitrag ist in unveränderter Höhe zu bezahlen.

#### **4. Wann kann ich mein Kind von der Tagesbetreuung abmelden?**

Für die Abmeldung erhalten Sie ein Formular beim\*bei der Leiter\*in der Tagesbetreuung.

##### **4.1 Abmeldung für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteils (Nachmittagsbetreuung - NTB)**

Grundsätzlich gilt eine Anmeldung für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform für das gesamte Unterrichtsjahr.

Eine **vorzeitige Abmeldung oder Ummeldung** (Reduktion der Betreuungstage) ist nur in folgenden Fällen möglich:

##### **Zum Ende des 1. Semesters:**

Die Abmeldung muss **spätestens 3 Wochen vor Ende des 1. Semesters** und zwar schriftlich bei der Direktion oder der Leitung der Nachmittagsbetreuung erfolgen. Dasselbe gilt für eine Ummeldung (z.B. Wechsel von 4 auf 3 Betreuungstage).

##### **Zu einem anderen Zeitpunkt:**

Eine Abmeldung ist auch dann zulässig, wenn besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Als solche besonderen Gründe sind z. B. unerwartete Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit, Tod eines der beiden Elternteile, schwere, anhaltende Erkrankung des\*der Schülers\*in oder Abmeldung von der Schule anzusehen. Ein diesbezügliches Ansuchen ist schriftlich an die Direktion oder die Leitung der Nachmittagsbetreuung zu richten. Das Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe ist nachzuweisen.

##### **4.2 Abmeldung für die ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles (Ganztagschule - GT):**

Sofern an der Schule keine entsprechenden Klassen mit bloßem Unterrichtsteil oder Klassen ohne verschränkter Form von Unterrichts- und Betreuungsteil bestehen, ist nur eine Abmeldung von der Schule möglich.

#### **5. Wie hoch ist der Elternbeitrag für die Betreuung?**

Der Elternbeitrag umfasst den **Betreuungsbeitrag** für Unterbringung und Betreuung (ausgenommen sind die Lernzeiten) und den **Verpflegungsbeitrag** (soweit Verpflegung angeboten wird). Der Verpflegungsbeitrag wird von der Schule festgesetzt und ist direkt an die Schule zu bezahlen. Er kann nicht ermäßigt werden.

Bei einer **Anmeldung für die ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles** (Ganztagschule - GT) beträgt der Betreuungsbeitrag **€ 88,-**. Diese € 88,- sind 10 mal je Unterrichtsjahr zu entrichten.

Bei einer **Anmeldung für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles** (Nachmittagsbetreuung - NTB)

beträgt der Betreuungsbeitrag bei einer Anmeldung für

|        |                     |
|--------|---------------------|
| 1 Tag  | 30 v. H. = € 26,40  |
| 2 Tage | 40 v. H. = € 35,20  |
| 3 Tage | 60 v. H. = € 52,80  |
| 4 Tage | 80 v. H. = € 70,40  |
| 5 Tage | 100 v. H. = € 88,00 |

Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils innerhalb der ersten zehn Tage des Folgemonats zu entrichten. (Siehe Seite 3: Verrechnungsmodalitäten)

## **6. Wie hat die Zahlung der Beiträge zu erfolgen?**

Im Sinne einer rascheren und einfacheren Abwicklung der Verrechnung des Betreuungsbeitrages, hat die Bezahlung mittels **SEPA-Lastschrift-Mandat** zu erfolgen. Das SEPA-Mandatsformular mit Ausfüllhilfe erhalten Sie an der Schule. Das SEPA-Lastschrift-Mandat muss ausgefüllt und **vom Kontoinhaber unterzeichnet werden** und ist **im Original** mit der Anmeldung **an der Schule abzugeben**.

Füllen Sie das **SEPA-Lastschrift-Mandat nur dann** aus, wenn Sie eine **österreichische** Bank haben und wenn

- a) der\*die Schüler\*in **erstmalig** für die Tagesbetreuung angemeldet wird oder
- b) sich die **Kontodaten geändert** haben.

Das Mandat gilt bis zum Ausscheiden des\*der Schülers\*in bzw. bis zur Abgabe eines neuen Mandats wegen geänderter Kontodaten.

Das Formular ist ein Unikat und darf nicht kopiert werden. Dieses MANDAT wird maschinell gelesen, daher schreiben Sie in **BLOCKSCHRIFT**, die Ziffern müssen deutlich lesbar sein und verwenden Sie ausschließlich **SCHWARZE** oder **BLAUE** Farbe!

Es darf **NICHT gelackt, NICHT kopiert** und **NICHT gefaltet** werden.

Handelt es sich um eine Erstanmeldung, dann geben Sie das SEPA-Mandat **im Original** mit dem **Anmeldeformular** in der Schule ab. Handelt es sich um eine Kontoänderung, senden Sie das SEPA-Mandat an die Bildungsdirektion.

**Wenn Sie ein SEPA-Mandat ausfüllen, dann ist auf dem Anmeldeformular der\*die Zahler\*in mit seinem\*ihrem Geburtsdatum immer eine\*r der Kontoinhaber!**

Bei Geschwistern muss zu jeder Erstanmeldung bzw. Kontoänderung ein eigenes MANDAT ausgestellt werden! (Für jedes Kind wird eine eigene Mandatsreferenz vergeben).

**Das SEPA-Lastschrift-Mandat muss ausgefüllt und von einem\*r Kontoinhaber\*in unterzeichnet werden.** Ansonsten wird der Betreuungsbeitrag mittels Zahlungsanweisung den Erziehungsberechtigten vorgeschrieben.

In das Feld Kontowortlaut schreiben Sie den Namen des\*r Kontoinhabers\*in!!!! Im Feld Kontowortlaut muss genau das stehen, was auch auf dem Kontoauszug oder auf der Debit-Karte (früher Bankomatkarte) steht. Der IBAN steht auf der Rückseite der Debit-Karte (Bankomatkarte) und auf dem Kontoauszug. Den BIC brauchen Sie nicht eintragen!

**Ohne Geburtsdaten und ohne Unterschrift ist das Mandat ungültig!**

Einziehungen können derzeit nur von österreichischen Banken vorgenommen werden. Wenn Sie eine ausländische Bank haben, erteilen Sie dieser einen Dauerauftrag oder Sie lassen sich Zahlungsanweisungen von der Bildungsdirektion zusenden.

## **7. Verrechnungsmodalitäten (gilt für Abbuchungen und Zahlungsanweisungen)**

### **1. Semester**

1. Beitrag Anfang Oktober
2. Beitrag Anfang November
3. Beitrag Anfang Dezember
4. Beitrag Anfang Jänner
5. Beitrag Anfang Februar

### **2. Semester**

6. Beitrag Anfang März
7. Beitrag Anfang April
8. Beitrag Anfang Mai
9. Beitrag Anfang Juni
10. Beitrag Anfang Juli

## **8. Welche Konsequenzen hat eine Nichtbezahlung des Betreuungsbeitrages?**

Wurde keine Einziehungsermächtigung erteilt, sind die Beiträge sofort nach Erhalt der Zahlscheine zu entrichten. Sollte trotz erhaltener Mahnung keine Einzahlung erfolgen, muss die gerichtliche Hereinbringung veranlasst werden.

Wenn Betreuungsbeiträge trotz Mahnung drei Monate hindurch nicht bezahlt werden, darf der\*die Schüler\*in an ganztägigen Schulformen mit getrennter Abfolge (NTB) **nicht mehr am Betreuungsteil teilnehmen**.

An ganztägigen Schulformen mit verschränkter Abfolge (GT) **scheidet der\*die Schüler\*in nicht nur aus dem Betreuungsteil aus, sondern auch aus dem Unterrichtsteil**.

**Der aushaftende Betrag bis zum Ausschluss ist aber in jedem Fall zu bezahlen.**

## **9. Gibt es Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternbeitrages?**

Ein Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages kann **innerhalb eines Monats nach Aufnahme** bei der Leitung der Schule eingebracht werden. Sollten die Voraussetzungen für einen Antrag auf Ermäßigung nachweislich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt sein, kann ein solches Ansuchen auch nach dieser Frist gestellt werden. Für den Antrag auf Ermäßigung ist ausschließlich das an den Schulen aufliegende Antragsformular (Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages GSF) zu verwenden.

Nach Ausfüllen des Antragsformulars ist dieses von der Schulleitung zu bestätigen und **von der Schule** samt Unterlagen weiterzuleiten an:

**Bildungsdirektion für Oberösterreich, Schülerbeihilfe  
A-4040 Linz, Sonnensteinstraße 20**

Der Betreuungsbeitrag wird - bei Vorliegen der Voraussetzungen - wie folgt ermäßigt:

| bei einer jährlichen Bemessungsgrundlage | Ermäßigung in % |
|------------------------------------------|-----------------|
| bis 11.222,99                            | 100             |
| von 11.223,00 bis 12.626,99              | 90              |
| von 12.627,00 bis 13.889,99              | 80              |
| von 13.890,00 bis 15.011,99              | 70              |
| von 15.012,00 bis 15.993,99              | 60              |
| von 15.994,00 bis 16.881,99              | 50              |
| von 16.882,00 bis 17.676,99              | 40              |
| von 17.677,00 bis 18.378,99              | 30              |
| von 18.379,00 bis 18.986,99              | 20              |
| von 18.987,00 bis 19.500,00              | 10              |

Bis zur Entscheidung über den Antrag wird die Entrichtung des Betreuungsbeitrages im ersten Schuljahr des Besuches des Betreuungsteiles gestundet. In den folgenden Schuljahren wird bis zur Entscheidung über den neuerlichen Ermäßigungsantrag der Beitrag des neuen Schuljahres vorläufig gleich ermäßigt wie im Vorjahr. Gab es im Vorjahr keine Ermäßigung, wird bis zur Erledigung vorläufig der volle Betrag vorgeschrieben. Nach Überprüfung des Anspruches ergeht ein Bescheid der Bildungsdirektion für Oberösterreich an die Erziehungsberechtigten. In der Folge ist der Beitrag unverzüglich zur Einzahlung zu bringen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass für jedes Schuljahr vor Beginn des Schuljahres NEU um Ermäßigung angesucht werden muss.**

**Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der Tagesbetreuung haben, wenden Sie sich an  
Prof. Mag. Ulrike Tusek**